



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	8510-5/3

Aichach, den 01.10.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/021/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	14.10.2024	

Betreff:

Mobilitätskonzept für den Landkreis Aichach-Friedberg;
Aufhebung des Beschlusses über die Erstellung

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss und Kreisausschuss 20.11.2023
Kreisentwicklungsausschuss 04.03.2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: Ohne Förderung bis zu 196.350 Euro brutto	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses und des Kreisausschusses am 20.11.2023 hat die Verwaltung erstmals die Idee zur Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Aichach-Friedberg vorgestellt. Daraufhin wurde im Haushalt 2024 ein Ansatz in Höhe von 80.000 Euro zur Beauftragung einer externen Unterstützung vorgesehen. In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.03.2024 wurde das geplante weitere Vorgehen detaillierter vorgestellt. Daraufhin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) *Der Kreisentwicklungsausschuss stimmt der Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Aichach-Friedberg zu.*
- 2) *Die Verwaltung wird beauftragt, eine LEADER-Förderung für die Erstellung des Mobilitätskonzepts anzustreben, die mit einem Zeitverzug von bis zu acht Monaten gegenüber dem Verzicht auf Fördermittel verbunden sein kann.*
- 3) *Die Verwaltung wird beauftragt, eine LEADER-förderfähige Leistungsbeschreibung für die externen Dienstleistungen zu erstellen und dem Kreisentwicklungsausschuss vor der Ausschreibung gemeinsam mit den aktuellen Informationen zur Förderung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Vor der Bewerbung um eine LEADER-Förderung hat die Verwaltung bei sechs grundsätzlich in Frage kommenden Fachbüros für Verkehrsplanung um eine unverbindliche Kostenschätzung gebeten und vier Rückmeldungen erhalten. Die Angebote bewegten sich dabei in einem Rahmen von 140.000 Euro brutto bis zu 196.350 Euro brutto. Die Verwaltung hat die gegliederten Rückmeldungen geprüft. Dabei wurden auch Leistungen mitabgefragt, die die Verwaltung selbst übernehmen könnte. Dies wäre zum einen die Organisation der Arbeitskreise und der Bürgerbeteiligungsformate sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Übernahme dieser Arbeiten würde die Kosten allerdings nicht wesentlich senken. Für die weiteren konzeptionellen Arbeiten bräuchte man die Expertise der Fachbüros. Zur Beantragung der LEADER-Förderung hat man ein mittleres Angebot, das sich auf 166.600 Euro brutto belief, weiterverwendet. Die LEADER-Förderung beläuft sich grundsätzlich auf 50 % der Nettokosten. Demnach würde bei Zugrundlegung des genannten Angebots und einer Förderzusage immer noch ein Eigenanteil von 96.600 Euro beim Landkreis verbleiben.

Die Verwaltung hat daraufhin beim Wittelsbacher Land e. V. eine Projektskizze eingereicht und die Bewerbung mit der Geschäftsstelle des Vereins abgesprochen. LEADER-Projekte durchlaufen ein mehrstufiges Bewerbungsverfahren. So muss es der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), dem Wittelsbacher Land e. V., vertreten durch die Vorstandschaft, zunächst vorgestellt werden. Eine Beschlussfassung zur Vorlage des Antrags beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist ausdrücklich erst in einer weiteren Sitzung möglich. Erstmals hat die Verwaltung das Projekt in der Vorstandschafftssitzung des Wittelsbacher Land e. V. am 11.06.2024 vorgestellt. Die Präsentation stieß auf geteiltes Echo. Die Geschäftsstelle des Vereins würde die Konzepterstellung für grundsätzlich förderfähig erachten. Aus der Vorstandschaft meldeten sich aber einige Mitglieder ganz allgemein sehr kritisch zu Wort, nochmals ein weiteres Konzept aufzustellen. Sie würden den Fokus mehr auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen legen. Ein Vertreter der Bürgermeister in der Vorstandschaft hat sich klar ablehnend geäußert und für die Kommunen erklärt, dass diese weder personelle noch finanzielle Spielräume hätten, an der Konzepterstellung mitzuwirken. Ob es in einer weiteren Sitzung eine Mehrheit für die Beantragung der LEADER-Förderung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegeben hätte, war dadurch sehr fraglich, da es aus den Reihen der Vorstandschafftmitglieder keine einzige ausdrücklich positive Rückmeldung gab. Mit Blick auf den erheblichen Aufwand, sowohl für die Landkreisverwaltung als auch die Geschäftsstelle des Wittelsbacher Land e. V., wurde nach Absprache mit Herrn Landrat Dr. Metzger auf die Weiterverfolgung der LEADER-Bewerbung vorerst verzichtet.

Aufgrund der wesentlich höheren Kosten als des im Rahmen der Haushaltsberatungen frei gegriffenen Postens in Höhe von 80.000 Euro und der dargestellten Rückmeldungen sieht die Verwal-

tung keine realistische Möglichkeit, den Beschluss zur Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts umzusetzen. Daher sollte die Beschlussziffer 1 des Kreisentwicklungsausschusses vom 04.03.2024, wonach der Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts zugestimmt wird, aufgehoben werden. Insbesondere die negative Rückmeldung aus den Reihen der Bürgermeister lässt daran zweifeln, ob ein Konzept, das ohne deren volle Unterstützung erstellt wird, und dessen Umsetzung in vielen Bereichen auf die Mitwirkung der Städte, Märkte und Gemeinden angewiesen ist, überhaupt wirkungsvoll sein kann.

Die Verwaltung wird künftig darauf setzen, den Prozess zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans weiter zu begleiten sowie auf dessen sukzessive Umsetzung hinzuwirken. Zukünftig wird es zunehmend Aufgabe des ÖPNV sein, auf eine Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote zu achten. Erste Verkehrsverbünde, wie z. B. der MVV, haben die bestehenden Angebote bereits in ihren Auskunft-Apps integriert. Außerdem wird die Landkreisverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend der Elektromobilitätsstrategie die Gemeinden, Märkte und Städte beim Ausbau der E-Lade-Infrastruktur bei Bedarf unterstützen und die Umsetzung des Radverkehrskonzepts fortführen. Insbesondere die bekannten Mängel in der Beschilderung des Radwegenetzes sollen durch die Landkreisverwaltung unter praktischer Mithilfe der Bauhöfe unmittelbar behoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreisentwicklungsausschusses vom 04.03.2024, der Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Aichach-Friedberg zuzustimmen, wird aufgehoben.

Anton Schieg